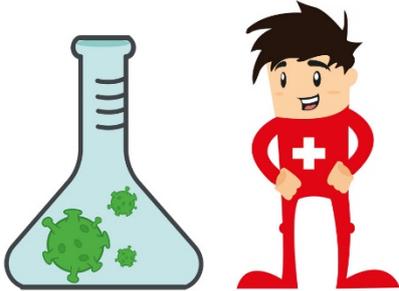
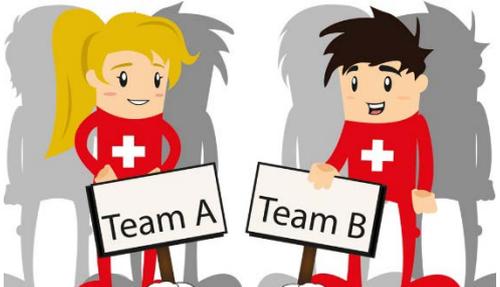




Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

SCHUTZKONZEPT Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom 1. – 3. November 2020, BERNEXPO

Stand: 31. Oktober 2020

| | | |
|----------|--|---|
| S | S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice). |  |
| T | T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.). |  |
| O | O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung). |  |
| P | P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.). |  |

SCHUTZKONZEPT

1. ANGABEN ZUM ANLASS

Die Synode ist die ordentliche Vereinsversammlung der 26 Mitglieder der EKS, namentlich der öffentlich-rechtlich anerkannten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen. Es treffen sich darin 81 Synodale, 5 Ratsmitglieder, 6 weitere Beteiligte ohne Stimmrechte sowie einzelne Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen und Gäste. Die Gesamtzahl der Beteiligten umfasst ca. 130 Personen, die (gemäss schriftlicher Anmeldung) alle im Voraus bekannt sind.

Gemäss Entscheid des Synodebüros vom 28.10.2020 findet die Synode neu nur am 2. November und virtuell statt, mit einer vorbereitenden Sitzung am Sonntagnachmittag, 1. November.

Die anwesenden Personen im Plenarsaal (Kongress 1+2) der BERNEXPO in Bern reduzieren sich damit auf die Anzahl von maximal 15 BesucherInnen (siehe Beilage).

Zwei Übersetzerinnen halten sich zusätzlich in separaten Kabinen/Räumen ausserhalb des Plenarsaals auf, zusammen mit den Mitarbeitenden der BERNEXPO.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die Lokalitäten der BERNEXPO.

2. GRUNDSATZ

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Schutzmassnahmen zur Covid-19-Pandemie gelten bei der Durchführung der Synode als verbindliche Verhaltensregeln.

3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|---|
| 3.1 | Alle Personen waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere zwischen Kontakten sowie vor und nach Pausen. Bei Betreten des Versammlungsraums müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren. | Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Desinfektionsmittelspender sind beim geöffneten Saaleingang, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion. Mitarbeitende sind instruiert. |
| | | In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtücher sowie ein Abfalleimer. |
| 3.2 | Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden | Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes soweit möglich geöffnet (geschlossen sind Toiletentüren, Türen von Nebenräumen). |
| | | Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Foyer, Restaurant). |
| | | Die Synodalen (NEU: Personen gemäss Beilage) bringen die Sitzungsunterlagen selber mit. Nur im Notfall werden weitere Unterlagen verteilt. Diese dürfen nur von den anwesenden |

| | | |
|--|--|---|
| | | EKS-Mitarbeitenden zusammengestellt und abgegeben werden. |
| | | <p>Es wird auf ein Rednerpult verzichtet, die Rednerinnen und Redner benutzen eigene Mikrofone und nur nach Bedarf das Stehmikrofon für ihre Wortbeiträge.</p> <p>Sollte das Stehmikrofon benutzt werden, halten sie den durch eine Bodenmarkierung vorgegebenen Abstand zum Stehmikrofon ein und berühren dieses nicht.</p> <p>Aus Hygienegründen wird das Mikrofon mit einem Hütchen abgedeckt. Dieses wird nach jedem Votum getauscht.</p> |

4. DISTANZ HALTEN

Alle Beteiligten halten 1.5 m Distanz zueinander.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|--|
| 4.1 | Minstdistanz von 1.5 m ist gewährleistet | <p>Grundsatz: Die Synodalen und alle weiteren Beteiligten sind so platziert, dass die totale Anzahl Personen auf 1 Person pro 2.25m² begrenzt ist.</p> <p>Räume sind entsprechend eingerichtet (Stühle in 1.5 m Distanz voneinander aufstellen). Es sind max. 15 BesucherInnen zugelassen (siehe Beilage).</p> |
| | | 1.5 m Distanz vor WC-Anlagen. |
| | | In den Gängen werden keine Besprechungen durchgeführt oder andere Gespräche geführt, wenn der 1.5 m Mindestabstand nicht sichergestellt werden kann. Zusätzlich gilt auch dort eine generelle Maskenpflicht. |
| 4.2 | Die Minstdistanz wird auch bei der Verpflegung eingehalten. | <p>Bei der Mittags- und Pausenverpflegung ist der Mindestabstand von 1.5 m sowohl im Sitzbereich als auch in der Warteschlange einzuhalten.</p> <p>Die Verpflegung erfolgt im Foyer 2 Nord (keine Selbstbedienung). Es gelten die üblichen Schutzmassnahmen beim Catering.</p> <p>Es gilt auch in den Verpflegungsbereichen eine generelle Maskenpflicht. Speisen und Getränke dürfen nur im Sitzen konsumiert werden. Die Maske darf zum Konsumieren von Speisen und Getränken auf dem Sitzplatz abgenommen werden.</p> |
| 4.3 | Es gilt eine generelle Maskentragpflicht. | Die Maskenpflicht gilt in allen Räumen der BERNEXPO, auch am Sitzungstisch. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gilt nur für |

| | | |
|-----|--|---|
| | | die Rednerinnen und Redner am Stehmikrofon. |
| 4.4 | Verkehrswege sind definiert. | Die Verkehrswege (Ein- und Ausgänge) sind mit einem Leitsystem (Ausschilderung, Bodenmarkierungen, Abschrankung) definiert. |
| 4.5 | Im Auszählraum werden Handschuhe getragen. | Die Abstimmung und Wahlen erfolgen neu virtuell. |

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit, um den Schutz zu gewährleisten:

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--|--|
| 4.6 | Sachgerechtes Arbeiten mit Materialien mit Körperkontakt | Wenn möglich Einwegmaterial verwenden; Werkzeuge/Instrumente mit nahem und mehrfachem Personenkontakt (v.a. Mikrofone, Tische) desinfizieren (siehe unten 5.2.). |
| 4.7 | Verkürzung der Kontaktdauer und weitere Schutzmassnahmen | Körperkontakt vermeiden; Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen; Händereinigung nach jedem Kontakt etc. |

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|--|
| 5.1 | Räume lüften | Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Versammlungssaal und in den anderen Innenräumen ist gesorgt. Im Versammlungssaal findet alle 15 Minuten eine automatische Luftumwälzung (mit Frischluft) statt. |
| 5.2 | Alle Kontaktflächen regelmässig reinigen | Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Tische, Stühle und berührte Arbeitsflächen, Mikrofone, Kleiderbügel, Arbeitswerkzeuge und Waschgelegenheiten mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen. |
| 5.3 | Desinfektion des Auszählraums | Es finden virtuelle Wahlen statt. |
| 5.4 | Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren | Türgriffe/Handläufe, Tasten (Lift) und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen. |
| 5.5 | Reinigung der WC-Anlagen | Regelmässige Reinigung und Desinfektion. |
| 5.6 | Abfall fachgerecht entsorgen | Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). |

| | |
|--|---|
| | Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern und Hygienemasken in schliessbaren Abfallbehältern. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen. |
|--|---|

6. KONTAKTDATEN ERHEBEN

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|---|
| 6.1 | Die maximale Anzahl Besucher/innen im Gebäude ist limitiert. | <p>Die anwesende Personenzahl im Saal wird aufgrund der Vorgaben zu den bestehenden Räumlichkeiten und zum Contact Tracing limitiert.</p> <p>Die anwesenden Personen im Plenarsaal (Kongress 1+2) der BERNEXPO in Bern ist reduziert auf maximal 15 BesucherInnen (siehe Beilage).</p> <p>Zwei Übersetzerinnen halten sich zusätzlich in separaten Kabinen/Räumen auf, zusammen mit den Mitarbeitenden der BERNEXPO.</p> <p>Gemäss diesen Vorgaben besteht eine Präsenzliste, um mögliche Ansteckungsketten zurückverfolgen zu können.</p> <p>Die Kontaktdaten werden bis 14 Tage nach der Versammlung archiviert und den Behörden bei Bedarf unverzüglich zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die anwesenden Personen werden über die Erhebung ihrer Kontaktdaten und deren Verwendungszweck zu Beginn der Synode informiert.</p> |
| 6.2 | Sektoren sind definiert. | NEU: Virtuelle Durchführung, keine Sektoren notwendig. |
| 6.3 | Erfassen der Kontaktdaten der anwesenden/teilnehmenden Personen anhand eines Formulars. | <p>Es werden die Kontaktdaten aller Personen erhoben, die an der Synode teilnehmen.</p> <p>Vor Ort werden die Kontaktdaten jener Personen erhoben, die sich nicht vorgängig im Synodebüro angemeldet haben.</p> <p>Bei Erhebung der Kontaktdaten muss auf Nachverfolgbarkeit geachtet werden, damit im Falle einer Erkrankung das nachfolgende Contact Tracing umgesetzt werden kann.</p> <p>Es besteht eine Pflicht zur Datenbekanntgabe.</p> |
| 6.4 | SwissCovid App | Das Herunterladen der offiziellen Contact-Tracing-App des BAG («SwissCovid») wird empfohlen. |

7. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--|---|
| 7.1 | Besonders gefährdete Teilnehmende schützen | Besonders gefährdete Personen im Sinne des BAG-Dokuments vom 12.08.2020 „Kategorien besonders gefährdeter Personen“ (vormals Anhang 6 der COVID-Verordnung 2) können sich in Absprache mit ihrer Mitgliedkirche und nach Information des Synodepräsidiums durch eine Ersatzperson vertreten lassen. Neu: virtuelle Durchführung. |

8. COVID-19-ERKRANKTE

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|------------------------|--|
| 8.1 | Vor Infektion schützen | Die Teilnahme an der Synode ist nur Personen ohne jegliche COVID-19-Symptome gestattet. |
| | | Falls an der Synode festgestellt werden kann, dass Personen COVID-19-Symptome aufweisen, werden sie vom Synodepräsidium sofort nach Hause geschickt. |

9. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|--|
| 9.1 | Ausreichender Schutz der Mitarbeitenden gewährleisten | Mitarbeitende, die Botengänge (Synodepräsidium-Rat-Synodale u.a.) zu erledigen haben, tragen geeignete Schutzausrüstung. |

10. INFORMATION

Information aller beteiligten Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|------|---|---|
| 10.1 | Mittels aktuellen BAG-Plakate informieren | Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang zum Versammlungssaal sowie an den Verpflegungsstationen; Toiletten mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge |
| 10.2 | Beteiligte informieren | Information über geltende Verhaltensweisen im Versammlungssaal sowie den anderen Räumen. Schutzkonzepte von Bernexpo und der EKS für die Synode werden vorgängig auf der EKS-Website aufgeschaltet und angemeldete Personen werden über den entsprechenden Link informiert. Nicht angemeldeten Per- |

| | | |
|------|-----------------------------------|---|
| | | sonen kann die Einsichtnahme in die gedruckten Schutzkonzepte nur von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden ermöglicht werden. |
| 10.3 | Information über Infektionsrisiko | Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen. |

11. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|------|--|--|
| 11.1 | Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen | Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien, insbesondere von <ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände), - Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen), - Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten. |
| 11.2 | Hygienemasken und Schutzhandschuhe bereitstellen und verteilen | Beschaffung und Bereitstellung von Hygienemasken, entsprechend den behördlichen Bestimmungen. Handschuhe insb. für Stimmzähler*innen |
| 11.3 | Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten | Desinfektion des Versammlungssaals vor und nach der Sitzung; übrige regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten. Instruktion des Personals der Raumpflege. |

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wird den Synodalen sowie den Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Dr. Hella Hoppe, Geschäftsleiterin EKS

Bern, 31.10.2020